



**Statement von Präsident Michael Horper,
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau**

„Start up! ELER post 2020- Gemeinsam in eine neue Förderperiode

Boppard, 13.September 2018



Gliederung

- Resümee der bisherigen Förderperiode
- Grundsätzliche Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik
- Exkurs zur Flexibilisierung
- Forderungen für die Förderperiode nach 2020

Resümee der bisherigen Förderperiode



Positives:

- Viele praxis- und bedarfsorientierte Programme über Mittel der 2. Säule ermöglicht:
 - Z.B.: Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Bodenordnung und Wegebau, Entwicklungsprogramm für einen marktgerechten ökologischen Landbau sowie Grünland- und Steillagenförderung
- Betriebsprämien der 1. Säule werden in Deutschland ab 2019 endlich vereinheitlicht

Negatives:

- Seit 2014 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Es bestehen viel zu viele Detailregelungen und viel zu wenig Handlungsspielräume

Grundsätzliche Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik



- Stabiles Agrarbudget mit starker 1. und 2. Säule auf aktuellem Niveau - trotz Brexit
- Mittel der 2. Säule müssen für die Entwicklung ländlicher Räume, für Wertschöpfung, Arbeitsplätze und damit besonders für die Landwirtschaft eingesetzt werden. Die ELER-Mittel dürfen kein Ersatzhaushalt für Umweltpolitik sein
- Stärkere Förderung flächengebundener Tierhaltung
- Förderung von Versicherungsprämien als Teil des Risikomanagements aus Mitteln der zweiten Säule

Grundsätzliche Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik



Forderungen zur Weinbaupolitik:

- Förderung des Steillagenweinbaus und Fortführung des Nationalen Stützungsprogramms:
 - Die Förderung des Steillagenweinbaus sollte nicht länger durch Agrarumweltmaßnahmen des EULLE-Programmes erfolgen, sondern stattdessen mit Mitteln des Nationalen Stützungsprogrammes gefördert werden.
- Mauerbau sowie die Mauersanierung im Terrassenweinbau sollten als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden.

Grundsätzliche Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik



- Vergleichbarkeit in der EU:
 - Einheitliche Wettbewerbsbedingungen
 - Keine Renationalisierung
- Spürbare Verwaltungsvereinfachung auf allen Ebenen
- Entbürokratisierung und mehr Bagatellgrenzen bei Kontrollen



Exkurs zur Flexibilisierung

Flexibilisierung am Beispiel des Greening:

- Aktuell ist die ordnungsgemäße Anbaudiversifizierung ohne EDV-technische Rechenprogrammen kaum zu gewährleisten. Die Anbaudiversifizierung führt jedoch bei größeren Flächen leicht zu falschen Messungen.
 - Daher wäre die Einführung von Grenzwertspannen (von...bis) eine sinnvolle Verbesserung.
- Ein weiteres Problem besteht außerdem darin, dass bei einer geringen Überschreitung der Höchstbreite von Pufferstreifen Sanktionen erfolgen.
 - Praxisgerechter wäre es, wenn eine „durchschnittliche“ Pufferstreifenbreite als ausreichend angesehen wird.

Forderungen für die Förderperiode nach 2020



Investitionsförderung:

- **Höhere Fördersätze**

- für Gülletechnik und Technik zur Ausbringung von Mitteln zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten → **mindestens 35%**
- sowie für Fahrsiloanlagen → **mindestens 50%**
- Auch Lohnunternehmer, Maschinengemeinschaften und Maschinenringe sollten künftig förderfähig werden. Denn wenn hohe Investitionen für kleinere Betriebe nicht leistbar sind, greifen diese auf Lohnunternehmer, Maschinengemeinschaften oder Maschinenringe zurück, auch um diverse Auflagen einzuhalten.

Denn anders sind Auflagen der Düngeverordnung und weitere Umweltauflagen kaum zu erfüllen.

Forderungen für die Förderperiode nach 2020



- **Wiedereinführung der AGZ**; Ausweisung weiterer benachteiligter Gebiete von bis zu 10% der Landesfläche über die sogenannte 3. Stufe der Abgrenzung
 - **Mindestviehbesatz** zum Erhalt des Grünlandes und der Offenlandhaltung von mindestens **0,7 GVE/ha**
 - Nachfrageorientierte Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft und der Vermarktungsstrukturen ökologischer Produkte
- Es gibt insgesamt viele Details, aber heute kommt es insbesondere darauf an, Schwerpunkte zu setzen.